

**Betreff:****Zuwendungen bis 5.000 EUR im Rahmen der Richtlinie zum  
Tanzförderprogramm im 1. Halbjahr 2025**

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Dezernat IV<br>41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft | <i>Datum:</i><br>21.02.2025 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i>                                | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis) | 05.03.2025            | Ö             |

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen bis zur Höhe von 5.000 EUR zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) über die beabsichtigte Verteilung der Fördersumme für das Tanzförderprogramm für das 1. Halbjahr 2025 mit einer Antragssumme von bis zu 5.000 EUR. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt.

Zur Umsetzung des Konzepts zur Unterstützung der Tanzszene in Braunschweig (DS Nr. 22-19638) wurden zum Doppelhaushalt 2023/2024 für drei Jahre zu dynamisierende Mittel (177.500 EUR für 2025) eingestellt.

Die Vergabe der Zuschussmittel an professionelle zeitgenössische Tanzschaffende erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zum Tanzförderprogramm“ (DS Nr. 23-22535), die mit Ratsbeschluss vom 19. Dezember 2023 in Kraft getreten ist.

Zum 31. Dezember 2024 wurden insgesamt drei Anträge eingereicht, davon zwei im Bereich Probenraumförderung und einer im Bereich Digitalisierung. Die zwei Anträge im Bereich Probenraumförderung liegen über 5.000 EUR und werden dem AfKW mit DS Nr. 25-25262 zur Beschlussfassung vorgelegt. Bis 5.000 EUR wurde ein Antrag mit dem Fördergegenstand Digitalisierung eingereicht.

Gefördert werden laut Förderrichtlinie freischaffende professionelle Einzelakteurinnen und -akteure des zeitgenössischen Tanzes sowie freie Tanzgruppen und Initiativen (Zusammenschlüsse von freischaffenden professionellen Tänzerinnen und Tänzern sowie Choreografinnen und Choreografen) im Bereich der Kunstform zeitgenössischer Tanz mit einem Arbeitsschwerpunkt im Stadtgebiet Braunschweig. Die Förderentscheidungen werden in der Anlage vorgelegt.

Das Förderprogramm wird zum 30. Juni 2025 für die Förderperiode vom 1. Juli bis 31. Dezember 2025 erneut ausgeschrieben.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Übersicht der Anträge auf Tanzförderung bis 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2025

**Übersicht der Gewährungen von Zuwendung aus dem Tanzförderprogramm bis 5.000 € im 1. Halbjahr 2025**

Als Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG

| Nr.   | Antragssteller*in | Zweck  | Gesamt-kosten GK | Antrag        |              | Förderung                |              |
|---|-------------------|--|------------------|---------------|--------------|--------------------------|--------------|
|   |                   |  |                  | Antrags-summe | Anteil an GK | Vorschlag der Verwaltung | Anteil an GK |
| <b>Fördergegenstand 2 – Digitalisierung</b> |                   |  |                  |               |              |                          |              |
| 1   | Sara Angius       | <u>Informationen Antragsteller/in:</u> Die Performerin und Choreografin lebt und arbeitet in Braunschweig. Sie absolvierte eine professionelle Ausbildung an der Accademia Dance-Haus Mailand und schloss ein Studium der Kommunikationswissenschaften der darstellenden Künste ab. Seit 2015 arbeitet sie als freischaffende Tänzerin und Choreografin. Sie ist Mitbegründerin und Kuratorin der TANZKOOP Braunschweig. Zum internationalen künstlerischen Team gehören Johanna Ehler (Figurenbau), Vittoria Fanchina (Tanz), Josh Haines (Tanz) und Stefano Roveda (Tanz).   | 3.500€           | 3.500 €       | 100 %        | 3.500 €                  | 100 %        |
|   |                   | <u>Digitalisierungsprojekt:</u> Das Projekt zielt darauf ab, die Website von Sara Angius zu modernisieren und gezielt für Fachpublikum aus der Theater- und Tanzszene nutzbar zu machen. Die Website wurde 2021 privat finanziert, konnte aber in den letzten Jahren nicht kontinuierlich weiterentwickelt werden. Mit Hilfe der Förderung sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reichweiterweiterung und gezielte Ansprache des Fachpublikums</li> <li>- Regelmäßige Aktualisierung der Website</li> <li>- Integration eines Tourneekalenders</li> <li>- Ästhetische Verbesserung</li> </ul> |                  |               |              |                          |              |
|   |                   | <u>Entscheidung der Verwaltung:</u> Das Vorhaben trägt zur Digitalisierung und Professionalisierung der künstlerischen Präsentation der Antragstellerin bei. Die geplanten Maßnahmen führen zur nachhaltigen Sichtbarkeit und können zur besseren Verbreitung der künstlerischen Arbeiten der Antragstellerin beitragen. Den Zielen der Tanzförderrichtlinie hinsichtlich der Weiterentwicklung, Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig wird mit der beantragten Förderung entsprochen. Die Förderung erfolgt in der beantragten Höhe.                               |                  |               |              |                          |              |